

Prima Klima. Natur pur.



NÜMBRECHT AKTUELL

www.nuembrechtaktuell.de

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

44. Jahrgang

Samstag, den 24. Dezember 2022

Nummer 26 / Woche 51

Frohe Weihnachten
und ein gesegnetes neues
Jahr 2023



*Ein gesegnetes Weihnachts-
fest und ein gesundes,
glückliches Jahr 2023
wünscht Ihnen*



Hähner Weg 53 · Reichshof-Denklingen · www.metallbau-altwicker.de



JOHNS

Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de

Liebe Nümbrechtlerinnen und Nümbrechtler,

als wir in das Jahr 2022 starteten war Deutschland noch fest in den Griffen von Corona gefangen und doch voller Hoffnung, dass das Frühjahr Besserung bringen würde. Wir waren nicht darauf vorbereitet, dass uns die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine so deutlich treffen würden.

Trotzdem sind Sie zusammengedrückt und haben Platz geschaffen für die vielen Geflüchteten, Sie haben mit ihnen die Sorgen und teilweise auch Ihren Lebensraum geteilt. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken!

Ich wünsche allen in der bevorstehenden Weihnachtszeit Momente der Ruhe und des Verweilens im Kreise von Familie und Freunden, vor allen Dingen aber wünsche ich ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest.

Möge das kommende Jahr 2023 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen und unter Gottes Segen stehen!

Ihr Hilko Redenius
Bürgermeister

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Verehrte Kundschaft,



Was war nochmal „Corona“? Beinahe, ist uns der Fakt, dass eine Corona-Erkrankung mit Langzeitfolgen oder sogar tödlich verlaufen kann, abhandengekommen.

Der Sommer 2022 war einfach wunderbar. Wir durften verreisen, gemeinsam feiern, tanzen, lachen, uns umarmen - verschobene Feste feiern. Doch gleichzeitig schlugen auch wilde Informationswellen über viel zu viel Hitze und viel zu wenig Wasser, die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und der damit zu-

sammenhängenden Energiekrise, sowie 1001 mehr oder minder gute Ideen der Politik mit allem umzugehen, über uns zusammen. Was wird, was kommt, wer - wo - was? Die Politik drehte sich um 180 Grad - wer hätte gedacht, dass grünesinnte Politiker einstmals aufbrächen, lang und weiß gewandete Prinzen um wertvolle Öle im wahrsten Sinne des Wortes „anzupumpen“?

Myrrhe, Weihrauch und wertvolle Öle - das kommt uns doch in dieser Jahreszeit irgendwie bekannt vor. Auch in diesem vergangenen Jahr lernten wir wieder neue Begriffe, wie z.B. das Wort „Gaspreisbremse“. Fast abgeschaltete Atommeiler werden wieder angeworfen, weil es anders einfach nicht geht, oder zu gehen scheint. Die Ölheizung in Omis altem Haus ist plötzlich wieder „in“. Wir lernen, dass Myrrhe und Weihrauch ganz nett sein mögen - aber wer braucht das schon. Wären andere Geschenke der Könige an Jesus - sagen wir Pampers und Kartoffelpüree - vielleicht weitaus passender gewesen? Vielleicht waren die drei Weisen aus dem

Morgenland ähnlich der drei (und mehr) Weißen aus unserer Ampelregierung gefordert, neue Wege zu gehen und wussten mitunter auch nicht so recht wie, weshalb und wohin? Beten wir gemeinsam in dieser vorweihnachtlichen Zeit für gute und richtige Gedanken und Taten unserer Regierenden und aller Mitmenschen, die etwas zu sagen haben oder unter den derzeitigen Umständen leiden. Lassen Sie uns gemeinsam Toleranz, Nachsichtigkeit und Geduld mit unserem Nächsten üben, auch wenn die derzeitigen Zeichen für die Zukunft in vielerlei Hinsicht nicht rosig aussehen, ist es wichtig den guten und freundlichen Dialog zu pflegen.

Sie haben uns die Treue gehalten - dafür danken wir Ihnen allen von ganzem Herzen!

Danke, dass Sie da sind!

Wir wünschen fröhliche Weihnachtstage, Momente mit tiefempfundenen Gefühlen des Glücks, der Dankbarkeit und Zufriedenheit. Wir freuen uns darauf mit Ihnen in das Jahr 2023 zu starten und wünschen Ihnen 365 neue Tage in Gesundheit, Zuversicht, Courage, inneren und äußeren Frieden sowie Gottes Segen.

Wir freuen uns darauf, Sie auch weiterhin mit lokalen Inhalten zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Si Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden bei Rautenberg Media



Kabarett-Abo 2023



Gero Gröschel

Inka Meyer - Olaf Bossi - Konrad Beikircher und Robert Griess im Paket

Ein hochwertiges, abwechslungsreiches und verlockendes Kabarettprogramm erwartet Sie im kommenden Jahr in Nümbrecht.

Samstag, 25. Februar, 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr)

„Zurück in die Zugluft“ mit Inka Meyer

Als Kind war jeder Tag ein Sonntag. Als Student immer Freitag. Und heute ist irgendwie ständig Montag. Die Work-Life-Balance zu finden gleicht einem Hochseilakt ohne Netz. Und um diesen Stress abzubauen, betreiben wir Extremsport! Und laufen dreimal täglich Amok. Unser Alltag ist ein Ausnahmezustand, der zur Regel wurde. „Zurück in die Zugluft“ von Inka Meyer ist eine hochkomische Suche nach dem verlorenen Spaß im Leben und eine heitere Kampfansage gegen die unerträgliche Seichtigkeit des Scheins. Im Anschluss an diese Show

werden Sie laut ausrufen: „Freunde! Wenn ihr Probleme braucht, ich bin immer für euch da.“

Freitag, 5. Mai, 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr)

„Endlich Minimalist“ mit Olaf Bossi

Brauche ich das wirklich? Oder kann das weg? Diese Frage hat sich Olaf Bossi vor einigen Jahren gestellt. Während sich in Wohnung, Kalender und Kopf Gegenstände, Termine und Gedanken türmten, war das Konto immer viel zu schnell leer und es fehlten Zeit, Freiheit und Zufriedenheit. Welche Methoden des Aufräumens und Ausmistens grandios funktionierten und welche floppten, das hat Olaf Bossi auf einer zweijährigen Abenteuerreise durch den Minimalismus Kosmos erkundet.

Freitag, 15. September, 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr)

„Rheinisches Universum“ mit Konrad Beikircher

Wer sind eigentlich die Aliens: die Imis oder die Einheimischen? Im rätselhaftesten aller Universen ist vieles anders: die Sprache, der Karneval, die Kirche, die Politik, die Wirtschaften, das Essen, die Krankenhäuser und so weiter. Beikircher erzählt und weiß, wovon er spricht. Sein neues Programm ist eine kleine Bilanz aus 57 Jahren Leben im rheinischen Universum.

Samstag, 4. November, 20 Uhr (Einlass: 19.30 Uhr)

„Apocalypso, Baby“ mit Robert Griess

Jeden Tag geht in den News die

Betten

HOFFMANN

Schlaf- und Matratzenberatung/verkauf nach Terminabsprache bei Ihnen Zuhause

Pflegebetten, Lattenroste, Kissen, NSK, Bettwaren etc.

02293 - 938681 / 0151 - 25733570

www.bettenhoffmann.de • info@bettenhoffmann.de



Robert Griess

Welt unter, von Ukraine bis Klimawandel, von Facebook bis Netflix: Überall Dystopien statt Utopien. Doch Robert Griess hält dagegen: Unter dem Motto „Wir retten die Welt!“ zündet der Kölner Kabarettist ein satirisches Feuerwerk und bringt wie kein anderer die Verhältnisse zum Tanzen. Dieser Bühnen-Alchimist verwandelt all die Themen, die schlechte Laune machen, in Kabarett-Gold. Heraus kommt ein überbordendes Spektakel der Hochkomik: Wer bei Griess lacht, lacht am besten!

Sichern Sie sich die letzten Abos für unsere Kabarettveranstaltungen



Inka Meyer

2023 in der 2. Kategorie und sparen Sie!

Nur 69 Euro in der zweiten Kategorie.

Und noch ein Vorteil: Für Sie als Abonnent halten wir die besten Plätze in der Kategorie 2 reserviert. Alle Kabarettveranstaltungen finden unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Corona-Bedingungen statt.

Weitere Infos sowie Kartenreservierungen:

Tourist Information, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht
touristinfo@nuembrecht.de oder Tel. 02293 - 302302

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht



Fotos: Senioreninsel

Veranstaltungstermine der Senioren - INSEL Nümbrecht
Monat Januar.
Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht

brecht in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus.

Wann: Am Dienstag, 03.01.2023 von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr.
Mit Programm und Moderation

Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht

Ansprechpartnerin: Karin Jehnes
Tel. 02293 / 80122

Veranstaltungsort: Ernst - Christoffel - Haus,

Nümbrecht, Höhenstraße 4 - 8
Eintritt frei.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Reichshof Für einen solventen Kapitalanleger sind wir auf der Suche nach EFH, MFH und Eigentumswohnungen, gerne auch renovierungsbedürftig. Preis offen	Nümbrecht Für ein solventes Ehepaar suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung ohne Renovierungsstau, Wfl. ca. 90 m² mit Balkon oder Terrasse. Preis bis ca. 250.000,- €
Waldbröl Für einen Kunden suchen wir ein Mehrgenerationenhaus mit großem Grundstück, Wfl. ca. 160 m², gerne auch renovierungsbedürftig. Preis bis ca. 380.000,- €	Immobilien-Leibrente Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten? Wir beraten Sie gerne im Detail!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00



Unsere Kaffeestunde findet nur unter Vorbehalt statt. Bitte, informieren Sie sich.



Stricken / Häkeln.
Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.
Wann: Fällt im Januar leider aus.
Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp Tel. 02293 / 908240
Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht
Veranstaltungsort: Senioren - Büro (hintern Rathaus)
Nümbrecht, Hauptstraße 16
Die Nümbrechter Senioren - INSEL, (Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreu-

de), freut sich über Ihren Besuch.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern.

Achtung: Unser Senioren - Büro hat eine neue Telefonnummer. Sie erreichen uns unter 02293 302 119

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme an unseren Veranstaltungen im Jahr 2022 und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes

neues Jahr 2023.
Ihr Team der Senioren INSEL Nümbrecht



Was ist das eigentlich, ein Tageshospiz?

Anzeige

Aktuell werden wir als Johanniter immer wieder gefragt: „Was macht ihr da eigentlich im Johanniter-Tageshospiz? Ihr seid doch schon in der ambulanten Hospizarbeit aktiv und habt mit dem Johannes-Hospiz Oberberg in Wiehl eine stationäre Einrichtung?!“

Die Frage ist berechtigt, denn es gibt noch nicht viele Tageshospize in Deutschland. Mit unserem Johanniter-Tageshos-

piz gehen wir also einen noch recht neuen, einen dritten Weg in der Versorgung und Betreuung von lebensbegrenzt erkrankten Menschen. Diese können - oft auch zur Entlastung der Angehörigen daheim - als Gast tageweise an unsere neue Einrichtung in Wiehl kommen, sind abends aber wieder bei sich zu Hause. Es ist also eine teilstationäre Art der Versorgung, die übrigens mit entsprechen-



Würdiges Sterben – mitten im Leben

- Palliativ-medizinische Versorgung
- Psychosoziale Begleitung
- Unterstützung für Gäste & Angehörige
- Kostenfrei bei ärztlicher Bescheinigung

Johanniter Tageshospiz Oberberg
Tannhäuser Str. 29a
51674 Wiehl
Telefon 02262 69220
tageshospiz.wiehl@johanniter.de



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

der ärztlicher Bescheinigung auch durch die Kassen gedeckt ist - dem Gast entstehen für den Aufenthalt somit keine Kosten, und auch ein späterer Transfer in das stationäre Johannes-Hospiz Oberberg ist möglich.

Im Johanniter-Tageshospiz gehen unsere Tagesgäste dann ganz entsprechend ihren persönlichen Wünschen individuellen und Gruppenaktivitäten nach, die von Kreativtätigkeiten über Spaziergänge und Aromatherapie bis hin zu Seelsorgegesprächen reichen können. Unsere Tagesgäste erfahren zudem eine Gemeinschaft unter Gleichbetroffenen, kommen mit den ehrenamtlichen Hospizhelfern ins Gespräch und werden natürlich dabei von unserem qualifizierten Team vor Ort pflegerisch versorgt wann immer es nötig ist. Auch der Johanniter-Fahrdienst kann als Zusatzleistung in die Aufenthaltsgestaltung eingebunden werden.

Das Johanniter-Team vor Ort hat schon die ersten Gäste betreut und fühlt sich nach dem positiven Feedback von Betroffenen

bestätigt, diese Form der Versorgung für unsere Region an den Start gebracht zu haben: „Wir können lebensbegrenzt Erkrankten, die weiter zu Hause wohnen möchten, tagsüber Aktivitäten anbieten und dabei eine professionelle psychosoziale und palliative Versorgung sicherstellen. So etwas gibt es sonst hier im Umfeld nicht, und gerade die Angehörigen, die sich oft neben dem Berufsalltag noch um den Schwerstkranken in der Familie kümmern, entlasten wir so wirklich nachhaltig über den Tag hinweg“, erklärt Jens Stube, der als Pflegedienstleitung vom Johannes-Hospiz auch den Tageshospiz-Bereich betreut und federführend in dessen Aufbau eingebunden war. Gemeinsam mit seiner Kollegin Bettina Hüttig-Reusch kann Jens Stube für Rückfragen zu einem Aufenthalt im neuen Johanniter-Tageshospiz direkt kontaktiert werden: Telefon 02262 - 6922-0 oder per E-Mail tageshospiz.wiehl@johanniter.de.

Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheidsatzung)

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- § 4 Abstimmungsberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten/Bekanntmachung
- § 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Anwendung der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NW S.383) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am 13.12.2022 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Gemeinde Nümbrecht (Abstimmungsgebiet).

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestimmt Tag und Zeit, bis zu dem der Abstimmungsbrief bei ihm/ihr eingegangen sein muss.
- (2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die Abstimmung. Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.
- (3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bildet einen Abstimmungsvorstand. Dieser besteht aus dem/der Vorsteher/Vorsteherin, dem/der stellvertretenden Vorsteher/Vorsteherin sowie 3-12 Beisitzern. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom/von Vorsteher/der Vorsteherin berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers/der Vorsteherin den Ausschlag.
- (4) Die Mitglieder im Abstimmungsvorstand üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung NRW Anwendung finden.

§ 3 Stimmbezirke

Stimmbezirk ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Nümbrecht.

§ 4 Abstimmungsberechtigung

- (1) Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tage der Stimmabgabe Deutscher/Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Gemeindegebietes hat.

- (2) Von der Abstimmungsberechtigung ausgeschlossen ist:

1. Derjenige/Diejenige, für den/die zur Besorgung aller seiner/ihrer Angelegenheiten ein/eine Betreuer/Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers/der Betreuerin die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
2. Wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5 Stimmschein

- (1) Ein Abstimmungsberechtigter/Eine Abstimmungsberechtigte erhält auf Antrag einen Stimmschein.

- (2) Stimmscheine können noch bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraumes, 4 Stunden vor Ende der Abstimmzeit beantragt werden, im Übrigen gilt § 19 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung entsprechend.

§ 6 Abstimmungsverzeichnis

- (1) Im Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids (Stichtag) feststeht, dass sie während des gesamten Abstimmungszeitraumes stimmungsberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

- (3) Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Stimmberechtigten.

- (4) Jede stimmungsberechtigte Person hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Abstimmung während der allgemeinen Öffnungszeiten die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

- (5) Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während des in Absatz 5 genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

2.Hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme durch einen Dritten bzw. eine Dritte nicht.

§ 7 Benachrichtigung der Stimmberechtigten/Bekanntmachung

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin jeden Stimmberechtigten/jede Stimmberechtigte, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:

1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung der stimmungsberechtigten Person,
2. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung, 3. zum Wahlbüro,
3. die Nummer, unter der die stimmungsberechtigte Person in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
4. die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins zur Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief,
5. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an der Abstimmung teilgenommen werden kann.

- (3) Mit der Benachrichtigung wird der Hinweis auf das Abstimmungsheft gemäß § 8 dieser Satzung sowie der Stimmzettel mit Stimmschein, Stimmumschlag und Stimmbriefumschlag versandt.

- (4) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister/die Bürgermeisterin öffentlich bekannt:

1. Den Abstimmungszeitraum des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage,
2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt,
3. dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt

(1) Die Titelseite enthält die Überschrift „Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Nümbrecht zum Bürgerentscheid“ und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingegangen sein muss.

(2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält:

1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.
2. Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.

(3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs. 2 Ziff. 2 bis 4). Die Stellungnahmen werden sodann in Reihenfolge des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl abgedruckt. Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft/Informationsblatt auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und evtl. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen, sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.

(4) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht (<http://www.nuembrecht.de>) veröffentlicht.

§ 9 Tag des Bürgerentscheides

(1) Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Frist für die Stimmabgabe durch den Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand kann zur Durchführung der Stimmzählung auch Personen hinzuziehen, die ihm nicht angehören.

(2) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 10 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 11 Öffentlichkeit

(1) Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.

(2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses untersagt.

(3) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 12 Stimmabgabe

(1) Der/Die Abstimmende gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.

(2) Der/Die Abstimmende hat dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in einem verschlossenen Briefumschlag

- a) seinen/ihren Stimmschein
- b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen/ihren Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids zwei Stunden vor Ende der Abstimmzeit bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eingeht. Der Stimmbrief kann auch persönlich im Rathaus (Wahlbüro) abgegeben werden.

(3) Auf dem Stimmschein hat der/die Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des/der Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne.

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmumschlag mehrere Stimmzettel, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
6. der/die Abstimmende oder die Person seines/ihres Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender/Einsenderinnen zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Stimme eines/einer Abstimmungsberechtigten, der/die an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er/sie vor dem oder am letzten Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein/ihr Stimmrecht verliert.

§ 14 Stimmzählung

(1) Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung durch den Abstimmungsvorstand.

(2) Bei der Stimmzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen anhand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingenommenen Abstimmungsscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 15 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des/der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16 Feststellung des Ergebnisses

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von

Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.

(2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger/Bürgerinnen beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17 Anwendung der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NW S. 592, ber.S. 567) in der z.Zt. geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7,8, 11-18, 56-60, 81-83.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheids tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheids vom 22.09.2022 außer Kraft.

2. Bekanntmachung der Bürgerentscheidsatzung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am 13.12.2022

beschlossene Bürgerentscheidsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 14.12.2022

gez. Hilko Redenius

Bürgermeister

Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH hat am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz zum 31.12.2021 der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH abschließend mit einer Bilanzsumme von 47.848.439,08 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 abschließend mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 24.801.542,83 EUR und einem Jahresüberschuss von 8.010,18 EUR fest.
- Der Jahresüberschuss für 2021 in Höhe von 8.010,18 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Dem Aufsichtsrat der GWN GmbH wird für 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

27.12.2022 bis zum 04.01.2023

bei der Gemeinde Nümbrecht, Rathaus, Zimmer 306, 51588 Nümbrecht, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

gez.

Hilko Redenius

Bürgermeister

Jahresabschluss 2021 der Anton-Frese-Erben-GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Anton-Frese-Erben GmbH hat am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz zum 31.12.2021 der Anton-Frese-Erben GmbH, abschließend mit einer Bilanzsumme von 2.084.121,95 EUR, und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, abschließend mit Umsatzerlösen von 1.807.080,98 EUR, fest.
- Der Jahresfehlbetrag für 2021 in Höhe von 838.144,60 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Dem Aufsichtsrat der Anton-Frese-Erben GmbH wird für 2021

Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Advisio Gummersbach ETL GmbH.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 27.12.2022 bis zum 04.01.2023

bei der Gemeinde Nümbrecht, Rathaus, Zimmer 401, 51588 Nümbrecht, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Reiner Mast

Gemeindekämmerer

Jahresabschluss 2021 der Nümbrechter Kur GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Nümbrechter Kur GmbH hat am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz zum 31.12.2021 der Nümbrechter Kur GmbH, abschließend mit einer Bilanzsumme von 81.521,75 EUR, und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, abschließend mit Umsatzerlösen von 185.725,96 EUR und einem Jahresüberschuss von 3.085,71 EUR, fest.
- Der Jahresüberschuss für 2021 in Höhe von 3.085,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
- Dem Aufsichtsrat der Nümbrechter Kur GmbH wird für 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSP Bauer, Soest & Partner mbH.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

27.12.2022 bis zum 04.01.2023

bei der Gemeinde Nümbrecht, Rathaus, Zimmer 217, 51588 Nümbrecht, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

gez.

Hilko Redenius

Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

Beteiligung gem. 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Ziel und Zweck der Planung:
Durch die Satzungsänderung soll eine am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Überdorf im Außenbereich liegende Fläche in die Ortslage einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstücks Gemarkung Marienberghausen, Flur 4, Nr. 111. Im Plan- gebiet liegt auch ein kleiner Teil der ge- meindlichen Wegeparzelle Gemarkung Ma- rienberghausen, Flur 4 Nr. 140, über die die wegemäßige Erschließung des Berei- ches erfolgen soll. Das Plangebiet umfasst ca. 460 m.
Der Satzungsbereich ist in dem nachfol- gend verkleinert abgedruckten Kartenaus- zug dargestellt.
Nach 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffent- lichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.
Zu diesem Zweck wird der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

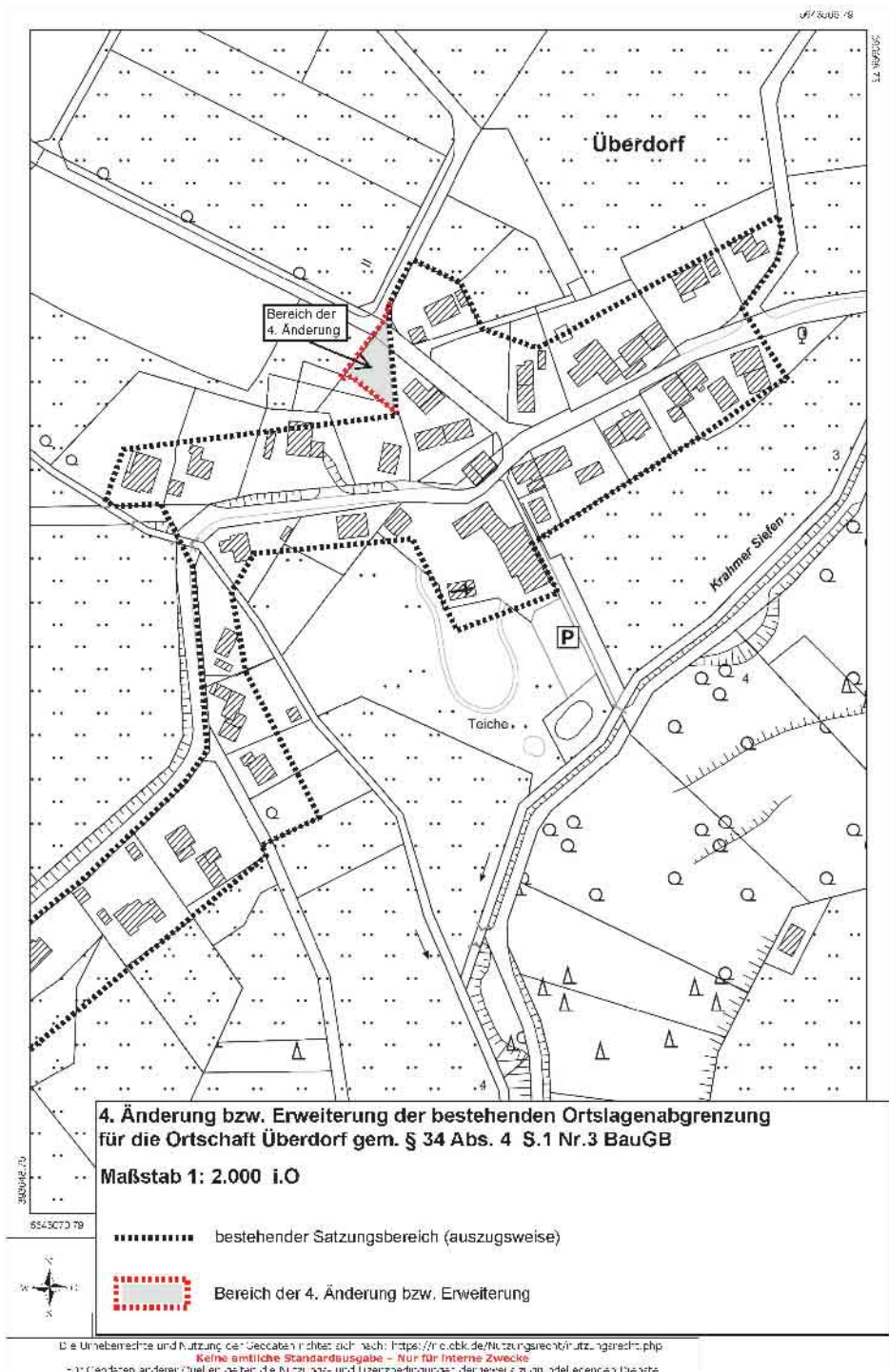
**02.01.2023 bis 02.02.2023
einschließlich**

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffent- lich ausgelegt. Weiterhin sind die Planun- terlagen unter www.nuembrecht.de Bür- gerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bau- leitplanung einzusehen.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Nie- derschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden.
Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Auf- nahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung.
Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klaudia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, kerstin.berscheid@nuembrecht.de). Nicht frist- gerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.
Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entschei- det der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellung- nahmen.

Gem. 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 15.12.2022
Der Bürgermeister
Hilko Redenius



(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Jahresabschluss 2021 der BEG Nümbrecht Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der BEG Nümbrecht Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat am 13.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt die Bilanz zum 31.12.2021 der BEG Nümbrecht Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, abschließend mit einer Bilanzsumme von 13.593.092,30 EUR, und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, abschließend mit Umsatzerlösen von 3.917.116,55 EUR, fest.
2. Der Jahresüberschuss für 2021 in Höhe von 778.700,68 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen
3. Dem Aufsichtsrat der BEG Nümbrecht Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird für 2021 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSP Bauer, Soest & Partner mbH.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

27.12.2022 bis zum 04.01.2023

bei der Gemeinde Nümbrecht, Rathaus, Zimmer 301, 51588 Nümbrecht, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

gez.

Hilko Redenius

Bürgermeister

Abstimmungsbekanntmachung

Bis zum 14.02.2023 findet der Bürgerentscheid „Errichtung von Windkraftanlagen“ statt.

Abstimmungsende ist am 14.02.2023, 12:00 Uhr.

Es wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Die Gemeinde Nümbrecht ist ein Abstimmungsbezirk.

In den Abstimmungsunterlagen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 24.01.2023 zugestellt werden, erhält dieser

- einen Abstimmungsschein,
- einen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- ein Abstimmungsheft.

2. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

3. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme. Er gibt seine in der Weise ab, dass er auf dem unteren Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob er dem Bürgerentscheid zustimmt oder nicht.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Abstimmungsberechtigten ist unzulässig.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer

anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

5. Wer abstimmt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt den Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Abstimmungschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag,
- verschließt den Abstimmungsbrief und
- übersendet den roten Abstimmungsbrief an den Bürgermeister. Der Abstimmungsbrief kann dort auch abgegeben werden. Er muss dort spätestens am Ende der Abstimmungsfrist am 14.02.2023, 12:00 Uhr eingehen.

Nümbrecht, den 15.12.2022

Hilko Redenius

Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen zu dem Bürgerentscheid „Errichtung von Windkraftanlagen“ in Nümbrecht am 14.02.2023

1. Das Abstimmungsverzeichnis für den Stimmbezirk der Gemeinde Nümbrecht wird in der Zeit vom 25.01.2023 bis 29.01.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten, Samstag und Sonntag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Raum 319, Hauptstraße 16 in 51588 Nümbrecht, für Abstimmungsberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der

Daten von Abstimmungsberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 (1) des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung, spätestens am 29.01.2023 bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Rathaus, Raum 319, Hauptstraße 16 in 51588 Nümbrecht Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetra-

gen sind, erhalten bis spätestens zum 24.01.2023 eine Abstimmungsbe-
nachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsunterlagen erhalten hat, aber glaubt, abstim-
mungsberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsver-
zeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Abstim-
mungsrecht nicht ausüben kann.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzei-
chnis eingetragen werden erhalten direkt nach der Eintragung einen Abstim-
mungsschein und die Abstimmungsunterlagen.

4. Mit den Abstimmungsunterlagen erhalten Sie einen Abstimmungs-
schein. Mit diesem Abstimmungsschein kann jeder an dem Bürgerent-
scheid teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält

5.1 ein in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsbe-
rechtigter,

5.2 ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungs-
berechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchs-
frist gegen das Abstimmungsverzeichnis (bis 29.01.2023) versäumt
hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach
Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt
worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Abstim-
mungsverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt
ist.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberech-

tigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen
den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines bis zum Ende der
Abstimmungszeit stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schrift-
lichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Abstim-
mungsberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung
der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Abstimmungsschein erhält der Abstimmungsberechtigte

- einen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief
zurückzusenden ist, versehenen roten Abstimmungsbriefumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- ein Abstimmungsheft.

Der Abstimmungsberechtigte muß den Abstimmungsbrief mit dem Stimm-
zettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene
Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens bis zum Ende
der Abstimmungszeit am 14.02.2023, 12:00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post
AG unentgeltlich befördert.

Der Brief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen
Stelle abgegeben werden.

Nümbrecht, den 15.12.2022

Hilko Redenius

Bürgermeister

VI. Nachtrag

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen
Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 12 des Kommunalabgabenge-
setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969
(GV NRW 1969 S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 54
des Wassergesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (LWG
NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV
NRW 1995 S. 926) in der zurzeit geltenden Fassung sowie des
nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabga-
bengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.
/ SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit
der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den
Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssat-
zung - der Gemeinde Nümbrecht vom 17.02.2017 hat der Rat der
Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden
VI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässe-
rungssatzung der Gemeinde Nümbrecht beschlossen:

§ 1

§ 10 Abs 12 erhält folgende Fassung:

- (12) Die Gebühren betragen
- a) Schmutzwassergebühr (Vollanschluss) je cbm Abwasser 3,62
€
Die monatliche Grundgebühr beträgt
bei Qn 2,5 Wassermesser 7,00 €
bei Qn 6 Wassermesser 15,00 €
bei Qn 10 Wassermesser 55,00 €
 - b) Niederschlagswassergebühr je qm abflusswirksame Grund-
stücksfläche 0,84 €
 - c) Niederschlagswassergebühr je qm abflusswirksame Stra-
ßenfläche 0,84 €
 - d) für Abwässer, die von nicht angeschlossenen Grundstücken
in ein Gewässer oder den Untergrund eingeleitet werden
(Kleineinleiter) je cbm Abwasser 1,30 €
 - e) Entsorgung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen

(Klärschlamm) je cbm Abwasser 2,14 €

- f) Gebühr für die Genehmigung des Kanalanschlusses und
Prüfung der ordnungsgemäßen Herstellung des Anschlusses
einschließlich Kontrollschacht fällig
nach mängelfreier Abnahme 60,00 €
notwendige Nachabnahme 30,00 €
- g) Gebühr für Schmutzwasser von Mitgliedern eines Entwäs-
serungsverbandes die Schmutzwasser in die öffentliche Ab-
wasseranlage einleiten, je cbm Abwasser 1,62 €

§ 2 Inkrafttreten

Dieser VI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent-
wässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht vom 17.02.2017 tritt
zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende VI. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit
öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nord-
rhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung
nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr
geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschrie-
benes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt ge-
macht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde
vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die
Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, den 14.12.2022

Gez.:

Hilko Redenius

(Bürgermeister)

XIX. Nachtrag

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Nümbrecht

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SV NRW 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der z.Zt. gültigen Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nümbrecht vom 12.12.2001 beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Reinigung der Fahrbahn erfolgt im Hauptort Nümbrecht vierzehntägig, in den aus der Anlage ersichtlichen anderen Ortschaften zweimal jährlich.

Die Benutzungsgebühr hierfür beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite/Frontlänge

- a) im Hauptort Nümbrecht
- für den Kehr Dienst 1,44 €
- für die Winterwartung 0,87 € 2,31 €
b) in den anderen Ortschaften
- für den Kehr Dienst 0,11 €
- für die Winterwartung 0,87 € 0,98 €

Wird bei Bedarf öfter gereinigt, vervielfacht sich die Nutzungsgebühr

entsprechend. Wird von der Gemeinde nur die Winterwartung ausgeführt, so wird lediglich die ausgewiesene Teilgebühr erhoben.

§ 2

Dieser XIX. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Nümbrecht vom 12.12.2001 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende XIX Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, den 14.12.2022

Gez.:

Hilko Redenius

Bürgermeister

8. Nachtrag zur Satzung

über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht vom 18.12.2012

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht vom 18.12.2012 hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgenden 8. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung vom 18.12.2012 beschlossen:

§ 1

§ 4 „Gebührenhöhe“ erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für Restmüllbehälter (grauer Deckel) (§ 10 Abs. 2 Buchstabe B der Abfallentsorgungssatzung) beträgt jährlich:
- je grauen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB grau 80 l) -vierwöchentliche Leerung- 133,32 €
 - je grauen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB grau 120 l) -vierwöchentliche Leerung- 200,04 €
 - je grauen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB grau 240 l) -vierwöchentliche Leerung- 400,08 €
 - je grauen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB 1.100 l) -wöchentliche Leerung- 7.332,84 €
 - je grauen Restmüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l (MGB 1.100 l) -vierwöchentliche Leerung- 1.833,24 €
- (2) Die Gebühr für die PPK- Behälter (grüner Deckel § 10 Abs. 2 Buchst. A der Abfallentsorgungssatzung) beträgt:
- je PPK-Behälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB 240 l) -vierwöchentliche Leerung- 16,56 €
 - je PPK-Behälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l

(MGB 1.100 l) -vierwöchentliche Leerung- 76,08 €

- (3) Die Gebühr für Biomüllbehälter (brauner Deckel) (§ 10 Abs. 2 Buchstabe C der Abfallentsorgungssatzung) beträgt jährlich:
- je braunen Biomüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 80 l (MGB braun 80 l) -zweiwöchentliche Leerung- 70,20 €
 - je braunen Biomüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 120 l (MGB braun 120 l) -zweiwöchentliche Leerung- 105,36 €
 - je braunen Biomüllbehälter mit einem Fassungsvermögen von 240 l (MGB braun 240 l) -zweiwöchentliche Leerung- 210,72 €
- (4) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Gebühr nach Abs. 1 und/oder Abs. 2 und/oder Abs. 3 für jeden Monat der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallbeseitigung, je 1/12 der Jahresgebühr.
- (5) Die Gebühr für die zusätzliche Entteerung von fehl befüllten Abfallbehältern, wird entsprechend der Tonnengröße, mit 1/12 der Jahresgebühr für die Restmüllbehälter, nach Abs. 1 Bst. a-e berechnet, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 50,00 €.
- (6) Für die Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallbehältern wird eine Verwaltungsgebühr von 25,00 € je Grundstücksanfahrt erhoben. Die Gebühr wird auch in den Fällen festgesetzt, in denen eine Fehlfahrt zu einem Grundstück verursacht wird. Fehlfahrten werden u.a. durch verschlossene Abfallbehälter, nicht zugängliche Abfallbehälter und die Verweigerung der Behälterveränderung verursacht.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser 8. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht vom 18.12.2012 tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende 8. Nachtrag zur Satzung über die Heranziehung zu

Gebühren für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nümbrecht wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

macht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, den 14.12.2022

Gez.:

Hilko Redenius

(Bürgermeister)

Straßenbenennung in Distelkamp

Dem Grundsatzbeschluss folgend, weitere Ortschaften im Gemeindegebiet mit Straßenbenennungen zu versehen, hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2022 beschlossen, dies in Distelkamp in die Tat umzusetzen.

Nach Prüfung der beschlossenen Straßennamen aus einer Wunschliste der Distelkamper Bürger schlägt die Verwaltung folgende Straßennamen vor.

- 1 Eisenberg
- 2 Distelkamper Hof
- 3 Lindengasse
- 4 Stockheide
- 5 Eichenhain
- 6 Pappelweg

Woher kommen die Straßenbenennungen? Diese sind in erster Linie an die historischen Flurbezeichnungen angelehnt. In Teilbereichen des Hauptortes Nümbrecht wurden z.B. Blumenamen zugeteilt oder Bezug auf die Pflanzenwelt genommen.

Immer ist darauf zu achten, Doppelbenennungen und ähnlich klingende Bezeichnungen auszuschließen, um Verwechslungen vorzubeugen.

Auf Beschluss des zuständigen Bauausschusses, sollen die Ortsbewohner ganz unbürokratisch in das Auswahlverfahren der Straßenbenennung einbezogen werden.

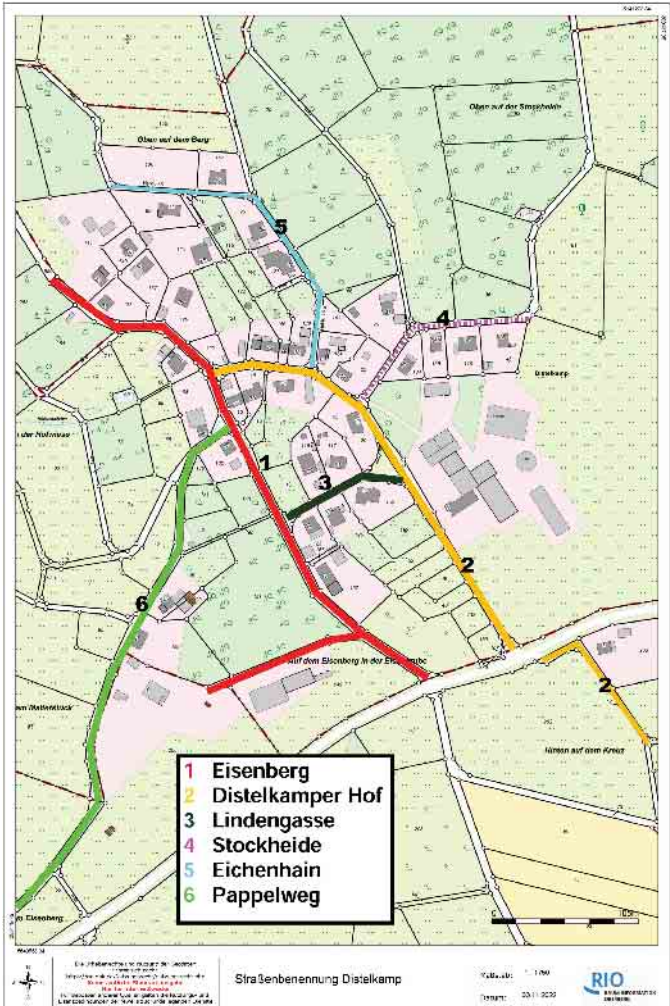
Sie, liebe Bürger aus Distelkamp, erhalten hiermit innerhalb einer Frist von 6 Wochen seit Erscheinen dieses Amtsblattes die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den zugewiesenen Straßenbezeichnungen. Sollten hierzu Eingaben erfolgen, wird der Bauausschuss diese in seiner nächsten Sitzung abwägen und eine endgültige Beschlussfassung vornehmen.

Falls Ihrerseits keine weiteren Alternativvorschläge eingehen, erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist einen entsprechenden Bescheid mit Zuteilung Ihrer neuen Anschrift.

Ansprechpartner im Bauamt:

Angelika Franz, Tel. (02293) 302-243

Angelika.Franz@nuembrecht.de



Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht 2023 (Hebesatzsatzung 2023)

Aufgrund der §§ 7, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Nümbrecht erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und

- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 326 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 499 v.H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

2. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Nümbrecht (Hebesatzsatzung 2023) vom 13.12.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3. Hinweis

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 14.12.2022

gez. Hilko Redenius

Bürgermeister

Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges in Nümbrecht, Birkenbach - Im Holborn

Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Flurstück 35

Das Grundstück der Gemarkung Nümbrecht, Flur 76, Flurstück 35 ist im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederbierenbach als Wirtschaftsweg gewidmet worden.

Die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle im Ortsteil Birkenbach soll eingezogen und anschließend veräußert werden.

Daher ist beabsichtigt die Wegeflächen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) durch Satzung einzuziehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Einwendungen können

vom 27.12.2022 bis zum 20.01.2023

schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden.

Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden

Montag - Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 - bis 16:00 Uhr

Freitags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

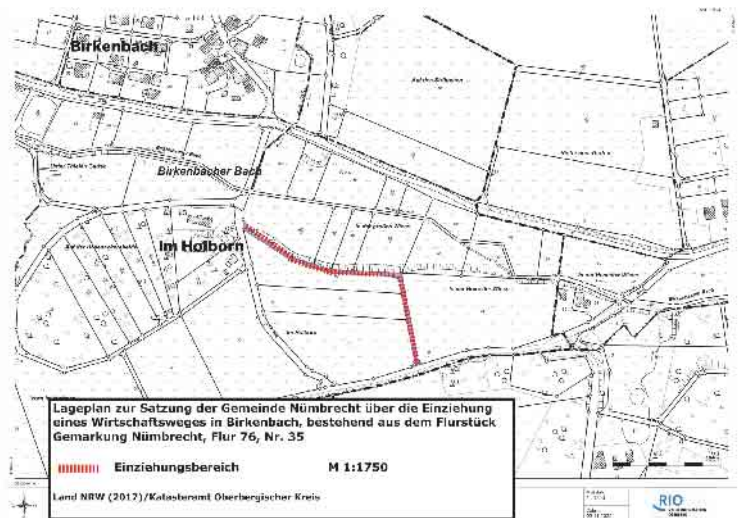
im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16,

51588 Nümbrecht, Zimmer 318 eingesehen werden.

Nümbrecht, 15.12.2022

Der Bürgermeister

Hilko Redenius



Ende: Amtliche Bekanntmachungen

AUS DEM RATHAUS

Update: L339: Winterpause - Arbeiten zwischen Breunfeld und Kalkofen ruhen, Landesstraße wird vorläufig freigegeben

Nümbrecht (straßen.nrw). Die Arbeiten zur Hangsicherung an der L339 zwischen Breunfeld und Kalkofen werden voraussichtlich ab Dienstag (20.12.) witterungsbedingt unterbrochen. Aktuell werden noch die Schutzplanken montiert. Mit der abschließenden Sanierung der Fahrbahn kann allerdings erst im neuen Jahr begonnen werden, da diese Arbeiten nicht bei winterlichen Tem-

peraturen stattfinden können. Zur Entlastung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gibt der Landesbetrieb die Straße bis zur Fortführung der Arbeiten frei. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird vorübergehend auf 30 km/h reduziert.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 wiederaufgenommen.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung.

Diese finden wie folgt statt:

Montag, 09.01.2023

Montag, 16.01.2023

Montag, 06.02.2023

Montag, 13.02.2023

Montag, 06.03.2023

Montag, 20.03.2023

Montag, 27.03.2023

jeweils von 17.00 - 18.00 Uhr

Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden.

(www.nuembrecht.de).

Der nächste Termin ist am

Montag, 09.01.2023 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)

Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich lade Sie herzlich ein.

Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister

Ratgeber für Notfallvorsorge - richtiges Verhalten in Krisensituationen

Feuer, Unwetter, Hochwasser, Stromausfall – an solche Notsituation denkt keiner gerne. Dennoch können sie uns betreffen. Tritt der Ernstfall ein, sind zwei Dinge wichtig: Sind Sie gut auf eine Krisensituation vorbereitet und wissen Sie, wie Sie nun richtig handeln?

In dieser Ausgabe möchten wir auf diese beiden Aspekte eingehen und erläutern, was zur Notfallvorsorge gehört, welche Vorkehrungen jeder zuhause treffen sollte und wie Behörden in Notfällen die Bevölkerung warnen. Außerdem erklären wir, wie Sie sich bei Gefahren richtig verhalten und wo es weitere Informationen oder Hilfe gibt.

Nümbrecht ist gut auf Katastrophen vorbereitet. Bei großflächigen oder sehr schweren Schadenslagen kann es jedoch sein, dass Rettungskräfte nicht sofort überall sein können. Dann ist es entscheidend, dass Sie sich erst einmal selbst helfen können. Nehmen Sie sich daher Zeit, über Ihre persönliche Notfallplanung nachzudenken und bewahren Sie diese Informationen auf, um sie im Fall der Fälle schnell griffbereit zu haben.



(Quelle: BBK)

Lebensmittelvorsorge

Eigentlich brauchen wir keine großen Vorräte, schließlich gibt es Lebensmittel und alle Dinge des täglichen Bedarfs nebenan im Supermarkt, die Medikamente aus der Apotheke, das Wasser aus dem Hahn und den Strom aus der Steckdose. Supermärkte haben rund um die Uhr sechs Tage die Woche geöffnet, selbst sonntags bieten Tankstellen Lebensmittel und Getränke an, warum also macht es Sinn, Lebensmittel und Getränke zu bevorraten?

Vielleicht denken Sie an den Roman „Blackout“ oder an eine Quarantäne während der Corona-Pandemie.

Richtig, das sind zwei Beispiele, in denen ein Vorrat hilfreich ist. Denn bei einem „Blackout“ beziehungsweise großflächigen Stromausfall bleiben die Supermärkte und Tankstellen geschlossen. Auch Kühlschrank und Gefrierfach fallen aus. Hier hilft ein Lebensmittel- und Getränkevorrat, die Zeit zu überbrücken, bis möglicherweise staatliche Hilfe anläuft.

Sorgen Sie daher für einen ausreichenden Vorrat. In solchen Fällen ist die richtige Vorsorge entscheidend. Laut Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sollte jede Bürgerin und jeder Bürger einen Vorrat an Lebensmitteln und Getränken für 10 Tage zuhause haben. Die Lösung liegt dabei in Ihrer Verantwortung, denn ein Lebensmittel- und Getränkevorrat ist etwas sehr Individuelles.

Es gibt jedoch einige allgemeine Tipps, die bei der Zusammenstellung helfen können:

- **Essen und Trinken für 10 Tage.** Versuchen Sie, diesen Zeitraum mit Ihrem Vorrat abzudecken. Das sollte in der Regel ausreichen, um auch in schwierigeren Lagen die Zeit zu überbrücken, bis staatliche Hilfe eintrifft oder die Not-situation ausgestanden ist. Natürlich können Sie auch für einen längeren oder kürzeren Zeitraum bevorraten, das ist Ihre Entscheidung. Grundsätzlich gilt: Auch nur ein bisschen Vorrat, zum Beispiel für drei Tage, ist besser als kein Vorrat.
- **2 Liter Flüssigkeit pro Person und Tag.** Ein Mensch kann unter Umständen drei Wochen ohne Nahrung auskommen, aber nur vier Tage ohne Flüssigkeit. Ein Getränkevorrat ist daher wichtig, auch wenn es selten ist, dass das Leitungswasser ausfällt. Für einen 10-Tages-Vorrat sollten Sie 20 Liter pro Person kalkulieren. Darin ist auch bereits ein Flüssigkeitsanteil zum Kochen vorgesehen (0,5 Liter pro Tag). Ein gewisser Anteil des Vorrats sollte daher auch aus (Mineral-)Wasser bestehen. Aber auch Fruchtsäfte oder länger lagerfähige Getränke können dazugerechnet werden.
- **2.200 kcal pro Person und Tag.** Damit ist im Regelfall der Gesamtenergiebedarf eines Erwachsenen abgedeckt. Klingt abstrakt? In unserer Checkliste finden Sie Lebensmittelgruppen mit Mengenangaben, die Ihnen helfen sollen, Ihren Lebensmittelvorrat ausgewogen zu gestalten. Größere Mengen eines einzelnen Produktes als Vorrat anzulegen, ist nicht empfehlenswert. Konkrete Beispieltabellen, auch für einen vegetarischen Vorrat, finden Sie auf dem Ernährungsvorsorge-Portal der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Dort finden Sie auch einen Vorratskalkulator, mit dem Sie den Bedarf für sich und Ihre Familie bequem berechnen können.
- **Nur was Sie mögen und vertragen.** Nicht nur die Haltbarkeit ist entscheidend. Berücksichtigen Sie Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten oder besondere Bedarfe wie Babynahrung, aber auch persönliche Vorlieben beim Zusammenstellen Ihres Vorrats. Ohnehin sollten Sie Ihren Vorrat nicht nach dem Motto „den brauche ich hoffentlich nie“ anlegen, sondern nach dem Prinzip „lebender Vorrat“.
- **Prinzip „lebender Vorrat“.** Versuchen Sie, Ihren Vorrat in Ihren alltäglichen Lebensmittelverbrauch zu integrieren. So wird er immer wieder verbraucht und erneuert, ohne dass Lebensmittel verderben. Neu gekaufte Vorräte gehören nach „hinten“ ins Regal. Brauchen Sie die älteren Lebensmittel zuerst auf.
- **Stück für Stück aufbauen.** Es ist nicht erforderlich, den Vorrat „auf einen Schlag“ anzulegen. Sie können ihn nach und nach aufbauen, indem Sie sich angewöhnen, bei Ihren Einkäufen von länger haltbaren Produkten - wie

beispielsweise Nudeln - eine Packung mehr zu kaufen. Achten Sie darauf, den Vorrat aufzufüllen, bevor Sie die letzte Packung anbrechen.

- **Hinweise zur Lagerung beachten.** Sie sollten Lebensmittel kühl, trocken und dunkel aufbewahren. Achten Sie auf luftdichte Verpackung.
- **Haustiere nicht vergessen.** Wenn Sie Haustiere haben, denken Sie auch an deren Bedürfnisse. Achten Sie darauf, ausreichend Nahrung, Einstreu, Medikamente und weitere Produkte, die Ihr Tier benötigt, bevorratet zu haben.

Wenn das Licht ausfällt

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für alternative Lichtquellen, wenn die Stromversorgung ausfällt.

Sorgen Sie vor und halten Sie verschiedene Varianten vorrätig:

- Taschenlampe: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), solarbetrieben, Kurbeltaschenlampe oder LED-Leuchten - "Ersatzbirnen" nicht vergessen oder mehrere Geräte als Ersatz für Defekte vorhalten
- Kerzen und Streichhölzer oder Feuerzeuge
- Camping- oder Outdoor-Lampen: batteriebetrieben (mit Ersatzbatterien), LED-Leuchten oder Petroleumlaternen (passenden Brennstoff vorhalten)

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden: beachten Sie beim Einsatz immer die Herstellervorgaben und achten Sie bei offenen Flammen immer darauf, diese nicht unbeobachtet zu lassen. Es herrscht Brandgefahr! Nutzen Sie wenn möglich feuerfeste Gefäße, bei Kerzen beispielsweise Windlichter, um die Brandgefahr zu reduzieren. Bitte niemals Teelichtergruppen als Licht- oder Wärmequellen nutzen!

Wenn die Heizung ausfällt

Wer einen Kamin oder Ofen hat, sollte einen Vorrat an Kohle, Briketts oder Holz angelegt haben. Prüfen Sie, ob die Installation einer alternativen Heizquelle in Ihrem Zuhause möglich ist. Lassen Sie sich dazu von Fachleuten beraten.

Achtung! Bei gasbetriebenen Heizquellen achten Sie unbedingt darauf, dass Sicherheitsvorkehrungen wie zum Beispiel eine Sauerstoffmangel- und Zündsicherung bei dem Gerät vorliegen. Die Installation eines sogenannten CO-Warnmelders erhöht Ihre Sicherheit.

Auch mit warmer Kleidung und Decken lässt sich die Heizung eine Zeit lang ersetzen. Wählen Sie möglichst einen Raum zum Aufenthalt und halten Sie die Türen geschlossen, damit Wärme nicht entweichen kann. Achten Sie jedoch trotzdem darauf, regelmäßig zu lüften! Besonders wenn Sie beispielsweise Kerzen als alternative Lichtquelle nutzen, ist eine regelmäßige Erneuerung des Sauerstoffgehalts in Ihren Räumen wichtig.

Im Flyer »Sicher Heizen im Winter - keine Wärme-Experimente im Haus« vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks finden Sie weitere nützliche Tipps, wie Sie trotz der Energiekrise sicher heizen können:

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
Westerwaldstraße 6
53757 Sankt Augustin
Telefon: 02241/3407-0
E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Weitere Tipps zur Stromausfall-Vorsorge

- Achten Sie darauf, dass die Akkus an Ihren Laptops, Mobiltelefonen, Telefonen etc. geladen sind oder halten Sie geladene Ersatzakkus bereit.
- Solarbetriebene Batterieladegeräte oder Powerbanks können bei Stromausfall eine Hilfe sein.
- Denken Sie daran, Bargeld zur Verfügung zu haben, da bei Stromausfall auch die Geldautomaten nicht mehr funktionieren.
- Halten Sie ein batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio bereit, damit Sie bei einem langanhaltenden Stromausfall Mitteilungen der Behörden verfolgen können.
- Mehr Informationen zum Thema Stromausfall-Vorsorge finden Sie auch auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.de

Was ist zu tun, wenn der Strom wieder da ist?

Ist der Strom wieder da, schalten Sie zunächst trotzdem nur die nötigsten Geräte wieder ein und vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch. Es kann einige Zeit dauern, bis die Stromversorgung wieder stabil funktioniert, darum muss eine Überlastung der Netze vermieden werden!

Wenn das Telefon wieder funktioniert, beschränken Sie sich auf nötige Telefonate, um eine Überlastung des Netzes zu vermeiden und Notrufe nicht zu blockieren.



(Quelle: BBK)

Hausapotheke

In Notfallsituationen ist es hilfreich, einige Medikamente im Haus zu haben, um Verletzungen oder leichtere Erkrankungen behandeln zu können. Achten Sie darauf, Ihren Vorrat an wichtigen Medikamenten oder Verbandsmaterialien aufzufüllen, bevor er verbraucht ist. Wichtig ist auch die richtige Lagerung.

Diese Medikamente und Hilfsmittel sind empfehlenswert für Ihre persönliche Hausapotheke:

- persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente
- Schmerz- und fiebersenkende Mittel
- Mittel gegen Erkältungskrankheiten
- Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen
- Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand
- Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen
- Fieberthermometer
- Splitterpinzette
- Hautdesinfektionsmittel
- Wunddesinfektionsmittel
- Einweghandschuhe
- Atemschutzmaske
- Verbandsmaterial. Alles, was ein DIN 13164-Verbandskasten (Autoverbandskasten) enthält:
- Mull-Kompresse
- Verbandsschere
- Pflaster und Binden
- Dreiecktuch

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Hausapotheke keine Medikamente enthält, deren Haltbarkeitsdatum überschritten ist! In vielen Haushalten ist die Hausapotheke eine Sammlung von alten und abgelaufenen Medikamenten. Das kann sogar gefährlich sein, denn Medikamente, die das Haltbarkeitsdatum überschritten haben, können nicht nur ihre Wirkung verlieren, sondern auch gefährlich werden. Kontrollieren Sie Ihre Hausapotheke daher regelmäßig, sortieren Sie aus und füllen Sie verbrauchte Bestandteile wieder auf. Abgelaufene Medikamente können Sie im Hausmüll entsorgen.

Weitere Informationen zum Thema Hausapotheke finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe www.bbk.bund/hausapotheke



(Quelle: BBK)

Hygiene in Notzeiten

Bei Katastrophen oder länger anhaltenden Notsituationen wie einem großflächigen Stromausfall kann es passieren, dass kein (ausreichendes) Leitungswasser mehr verfügbar ist. Um den Zeitraum zu überbrücken, bis die staatliche Hilfe greift, können auch Sie persönliche Vorsorgemaßnahmen treffen.

Gehen Sie mit dem Wasser sparsam um:

- Nutzen Sie gegebenenfalls alternative Reinigungsmittel, die wenig oder kein Wasser benötigen, zum Beispiel Trockenshampoo oder Handwaschpasten.
- Verwenden Sie Feucht- und Desinfektionstücher zur Handreinigung.
- Nutzen Sie Haushaltspapier oder feuchte Putztücher zur Reinigung.
- Benutzen Sie Haushaltshandschuhe.
- Nutzen Sie gegebenenfalls eine Campingtoilette mit Ersatzflüssigkeit.
- Machen Sie Brauchwasser länger haltbar durch Entkeimungsmittel. Lassen Sie sich dazu im Camping- oder Outdoor-Handel beraten.

Das sollten Sie vorrätig haben

Um auch in Notsituationen die Hygiene nicht vernachlässigen zu müssen, ist es sinnvoll vorzusorgen und darauf zu achten, einige Produkte immer vorrätig zu haben:

- Seife
- Waschmittel
- Zahnpasta
- Zahnbürste
- Feuchttücher
- Desinfektionstücher
- Hygieneartikel (zum Beispiel Artikel für Monatshygiene, Windeln)
- Toilettenpapier
- Haushaltspapier
- Müllbeutel
- Haushaltshandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Campingtoilette und Ersatzbeutel/Ersatzflüssigkeit

Weitere Informationen zum Thema Hygiene in Notsituationen finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe **www.bbk.bund/hygiene** in Notsituationen

Neben den genannten Notfallvorräten mit Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, können Sie auch bei der baulichen Sicherheit Ihres Hauses / Ihrer Wohnung sowie bei den organisatorischen Abläufen sehr gut präventiv tätig werden und sind so auf mögliche Krisen- und Katastrophensituationen vorbereitet:

- Wohnung / Haus hochwasser- und sturmfest machen
- Brandschutz: Rauchmelder anbringen, Feuerlöscher anschaffen
- Fluchtwege und Treffpunkte mit allen Bewohnern durchgehen
- Gibt es Nachbarn, die im Notfall auf Hilfe angewiesen sind?
- Wichtige Dokumente griffbereit halten



(Quelle: BBK)



(Quelle: BBK)

Die Broschüre „Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“, herausgegeben vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Checklisten unterstützen Sie bei der Umsetzung.

Der Ratgeber kann kostenfrei unter **www.bbk.bund.de** als PDF heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden. Service Hotline 0800-664 7115

Darüber hinaus liegt der Ratgeber im Rathaus, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht in begrenzter Anzahl zur Abholung aus.

Bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern finden Sie kostenfreie Beratung und Hilfe zu den Themen der Notfallvorsorge und Selbstschutz/ Selbsthilfe unter

0800-0005543 oder 0228 99 550-3670 bzw. info@bbk.bund.de

Servicezeiten für telefonische Anfragen: Mo - Fr / 9:00 - 16:30 Uhr

Wie wird gewarnt

Um Sie, Ihre Angehörigen und Ihr Eigentum auch vor plötzlich auftretenden Gefahren schützen zu können, informieren der Oberbergische Kreis und seine Kommunen über mehrere Wege.

- Sirenenwarnsystem (auf- und abschwelliger Heulton, eine Minute)
- Mobiles Warnsystem über Apps wie „NINA“ und „KatWarn“
- Warnungen mit Lautsprecherfahrzeugen (Ordnungsamt oder Feuerwehr)
- Cell-Broadcast über SMS (im Aufbau)
- Internetseite des Oberbergischen Kreises (www.obk.de)
- Internetseite der Gemeinde Nümbrecht (www.nuembrecht.de)
- Radiodurchsagen „Radio Berg 105,2//105,7 MHz“ oder „WDR 2 91,8 MHz“ auch im Webradio oder als App hörbar (evtl. Autoradio oder batteriebetriebenes Radio nutzen)
- Bürgertelefon des Oberbergischen Kreises: 02261 88-3888
(Um im Bedarfsfall Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zu beantworten, wird ein Bürgertelefon eingerichtet. Die Einrichtung wird über Medien und Internet bekanntgegeben.)

Damit Sirenen im Notfall funktionieren, müssen sie regelmäßig überprüft und ausgelöst werden. Laut Erlass des NRW-Innenministeriums finden die Proben der Warnsirenen zweimal im Jahr statt, jeweils am zweiten Donnerstag im März und September. Probealarme werden allerdings im Vorfeld in den Medien angekündigt. Alle Sirenensignale anhören unter: **www.warnung.nrw/sirenen**

Notrufnummern:

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Rettungsdienst: 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117



(Quelle: BBK)

Im Notfall melden:

- ✓ Wer ruft an?
- ✓ Wo ist etwas geschehen?
- ✓ Was ist geschehen?
- ✓ Wie viele Verletzte?
- ✓ Welcher Art?
- ✓ Warten auf Rückfragen!

Wenn möglich, weisen Sie Rettungskräfte an der Straße ein, wenn z.B. Hausnummern nur schlecht erkennbar sind oder sie zu einem Hinterhaus geleitet werden müssen. Blockieren Sie keine Notrufnummern: Feuerwehr und Rettungsdienst (112) sowie die Polizei (110) müssen für echte Notfälle erreichbar bleiben.



Anlaufstelle im Notfall: Notfall-Infopunkte im Gemeindegebiet

Infolge von Stromausfällen, Großschadenslagen oder anderen Katastrophen kann es zum Ausfall der öffentlichen Telekommunikationsinfrastruktur kommen. Die Gemeinde Nümbrecht hat deshalb gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis als zuständige Katastrophenschutzbehörde so genannte **Notfall-Infopunkte** definiert, die in Krisensituationen als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen.

Die Notfall-Infopunkte werden in den Feuerwehr-Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Schul- und Sportzentrum Nümbrecht eingerichtet. Diese Objekte sind derzeit notstromversorgt und verfügen über eine ausfallsichere Kommunikationsverbindung zu den Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei.

Die Notfall-Infopunkte dienen im Krisenfall als zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung, um Notrufe abzusetzen.

Das Personal wird von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren gestellt. Dabei erhalten sie Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Gemeindeverwaltung.

Ein flächendeckendes, langanhaltendes Schadensereignis ist ohne die aktive Mitwirkung der Bevölkerung nicht zu bewältigen. Die Notfall-Infopunkte stellen daher auch eine Anlaufstelle für die Meldung der Nachbarschaftshilfe dar. Die Koordination erfolgt über das Rathaus.

Die Notfall-Infopunkte der Gemeinde Nümbrecht:

- Feuerwehrhaus Bierenbachtal
- Feuerwehrhaus Winterborn
- Feuerwehrhaus Harscheid
- Feuerwehrhaus Oberelben
- Feuerwehrhaus Hömel
- Feuerwehrhaus Marienbergshausen
- GWN Arena / Schul- und Sportzentrum

Wärmeinsel / Notfallhilfezentrum

Wir gehen davon aus, dass Sie private Vorsorge getroffen haben. Für den Fall, dass ein Aufenthalt und die Versorgung bei Ihnen zuhause nicht möglich sind, dient die **GWN Arena / Schul- und Sportzentrum** als **Wärmeinsel / Notfallhilfezentrum**. Im Notfall finden Sie dort eine zeitlich begrenzte warme Unterkunft und eine Versorgung.



Neues vom Campus

DaZ („Deutsch als Zweitsprache“) am Campus

Seit 2015 gibt es am Campus eine DaZ- oder auch Sprachfördergruppe. In den Räumlichkeiten des HGN und in Zusammenarbeit mit der Sekundarschule Nümbrecht werden unter Federführung von Theresa Strock, Lehrerin am HGN sowie Carmen John von der Sekundarschule Kinder aus vielen verschiedenen Ländern in Deutsch unterrichtet und so für ihr weiteres (Schul-)Leben in Deutschland fit gemacht. Die Schülerinnen und Schüler werden neben Deutsch aber auch in Englisch und Mathematik unterstützt.

Als unterrichtende Kolleginnen und Kollegen von HGN sind neben Theresa Strock auch Tanja Theis, Piroshka Kostenzer, Luca Lewin, Angela Aru und Max Franke im Einsatz. Hinzu kommt Marina Mazzotta von der Sekundarschule am Standort Nümbrecht, Carina Trotta, Nadiia Soprún und Jutta Radke am Standort Ruppichteroth.

Angesichts des Krieges in der Ukraine sind in den letzten Monaten sehr viele Familien von dort zu uns in den Oberberg geflohen. Natürlich sind aber auch Kinder aus Familien in der Sprachfördergruppe, die aus vielfältigen anderen Gründen, wie etwa politischen oder religiösen Gründen aus ihrer Heimat geflüchtet sind, so zum Beispiel aus Afghanistan oder Syrien. Des Weiteren gibt es auch Kinder aus Familien, die in erster Linie aus beruflichen Gründen ihre Heimat verlassen haben und die beispielsweise aus China oder Rumänien in den Oberberg gekommen sind.

Wenn die Kinder und Jugendlichen am Campus ankommen, werden sie je nach Sprachkenntnissen in eine der drei Erstfördergruppen eingeteilt oder aber der Anschlussförderung zugewiesen. Einteilungskriterium ist hierbei vor allem der Zeitraum der Ankunft in Deutschland und das damit erreichte Sprachniveau: Wer kürzer als zwei Jahre in Deutschland lebt, wird im allgemeinen einer Erstförderung zugewiesen. Derzeit sind 44 Jugendliche in der Erstförderung, zwei weitere werden aber noch vor Weihnachten bei uns ankommen. In jeder dieser Gruppen werden also etwa 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Wer schon entsprechende Sprachkenntnisse mitbringt oder aber seit mehr als zwei Jahren in Deutschland lebt, wird der Anschlussförderung zugeteilt. Das betrifft aktuell acht Kinder und Jugendliche, die dreimal wöchentlich unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Erstfördergruppen dagegen werden achtmal in der Woche mit Fördermaterial, das zum Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen passend ausgewählt wird, begleitend gefördert. Das stellt aufgrund der sehr unterschiedlichen Hintergründe, Erfahrungen und nicht zuletzt auch häufig traumatischen Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer eine erhebliche Herausforderung dar, bei der sie von der gesamten Schulgemeinschaft bestmöglich begleitet werden. Darüber hinaus wird die Sprachfördergruppe auch großzügig vom Förderverein des HGN unterstützt, wie zum

Beispiel jetzt in der Adventszeit durch einen Adventskalender für alle Kinder und Jugendlichen der Erstfördergruppen.

Die Sprachfördergruppen am Campus und am Sekundarschulstandort Ruppichteroth wurden zuletzt vom Rotary Club Wiehl-Homburger Land unterstützt. Der Club stellte vollausgestattete Schulrucksäcke für bedürftige Neuankömmlinge zur Verfügung.

Neben dem Unterricht in den Sprachfördergruppen, verbringen die Kinder und Jugendlichen die übrige Schulzeit in den Regelklassen, denen sie zugewiesen wurden, und nehmen dort am „normalen“ Unterricht teil, und zwar 40 von ihnen am HGN, 12 an der Sekundarschule Nümbrecht.

Um auch hier den Kindern und Jugendlichen so gut wie möglich bei einer raschen und erfolgreichen Integration zu helfen, werden in den aufnehmenden Klassen Patinnen und Paten ernannt, die sich besonders um die ausländischen Mitschülerinnen und Mitschüler kümmern und ihnen bei allen möglichen Fragen und Problemen zur Seite stehen.

Die Strukturierung der Sprachfördergruppe der Sekundarschule am Teilstandort Ruppichteroth ist mit der in Nümbrecht vergleichbar. Die Sprachfördergruppe in Ruppichteroth wird aktuell von 36 Schüler:innen besucht, davon kommen 23 aus der Ukraine und 13 aus anderen Ländern. Die unterschiedlichen Sprachen und die kaum vorhandenen Deutschkenntnisse der Jugendlichen stellen alle

Mitarbeiter:innen und Schüler:innen der Schule vor großen Herausforderungen. Da ist es sehr hilfreich, wenn es Kolleg:innen gibt, die durch vorhandene Sprachkenntnisse vermitteln können. Nadiia Soprún ist eine Lehrkraft aus der Ukraine. Aus aktuellem Anlass musste sie ihre Heimat verlassen. In Ruppichteroth bereichert sie nun das Kollegium und unterstützt die Schülerinnen und Schüler der Deutschfördergruppe. Der Alltag wird für alle etwas erleichtert und hilft den Schüler:innen bei der Integration in einem fremden Land.

Zur Integration in einem Land gehören kulturelle Besonderheiten oder geographische Kenntnisse dazu. Auch dies wird in der Deutschfördergruppe sowohl in Ruppichteroth als auch am Campus Nümbrecht berücksichtigt. Die Jugendlichen lernen z.B. Deutschlands Bundesländer kennen, aber auch die besonderen Feiertage, wie Nikolaus, Weihnachten und die dazugehörigen Bräuche, wie Advent.

Viele der unter teilweise sehr schwierigen Bedingungen zu uns gekommenen Kinder und Jugendlichen leben sich so schnell in unserer Schulgemeinschaft ein und können im Allgemeinen nach nur zwei bis drei Jahren vollständig in den Regelunterricht übergehen.

Das Homburgische Gymnasium und die Sekundarschule wünschen allen Leserinnen und Lesern und der gesamten Schulgemeinschaft und deren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen trotz allem - zuversichtlichen Start ins neue Jahr 2023.



Sprachfördergruppe Campus Nümbrecht

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Wir achten bei allen unseren Veranstaltungen auf Gesundheitsschutz und Hygiene

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe
Nümbrecht Mitte

Dienstag 19.30 Uhr

Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Engelsstift

Jakob-Engels-Str. 4:

Mittwoch / 10 Uhr Andacht

Leo-Baer-Str. 1:

Mittwoch / 11 Uhr Andacht

Ernst-Christoffel-Haus

Bibelstunde

Freitag 10 Uhr / 6. Januar

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Frauenhilfe

Mittwoch 14.30 Uhr / 4. Januar

Winterborn

Gebetstreff

Freitag 19 Uhr / 6. Januar

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst

live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde: ev-kirche-nuembrecht.de

Nümbrecht 10.15 Uhr

24. Dezember - 15 Uhr Köhler /

17Uhr Köhler / 22Uhr Wubs

25. Dezember - Köhler / A.i.G.

26. Dezember - Henrici / PC Wirtenbach

31. Dezember - 17 Uhr Köhler /

A.i.G. / PC Wirtenbach

1. Januar - 15 Uhr Henrici

8. Januar - Köhler / T

Winterborn 10.15 Uhr

24. Dezember - 15.30 Uhr Ebener

/ 17Uhr Ebener

26. Dezember - Buskies

8. Januar - Ebener

18. Januar - Ebener

19. Januar - Ebener

Bierenbachtal 9 Uhr

31. Dezember - 17 Uhr Ebener

8. Januar - Ebener

Harscheid 10.15 Uhr

24. Dezember - 15 Uhr Kliesch

Krippenspiel / 17 Uhr Kliesch

1. Januar - 15 Uhr Kliesch / Andacht

8. Januar - Dripke / A.i.G.

Berkenroth 9 Uhr

31. Dezember - 17 Uhr Kliesch

8. Januar - Dripke / A.i.G.

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2,

Tel. 02293 - 6772 Fax 2980,

www.ev-kirche-nuembrecht.de

Öffn. Montag, Mittwoch + Freitag

9-12 Uhr; in Ferien Freitag geschl.

Pfr. M. Ebener, Auf der Hege 8, Winterb., T. 3771,

michael.ebener@ekir.de

Pfr. R.A. Kliesch, Im Bitzeng. 8,

Winterb., T. 1033,

ralf-andreas.kliesch@ekir.de

Pfarrer Matthias Köhler, Vors.,

Spreitger Weg 26, T. 815340,

matthias.koehler.1@ekir.de

Jugendreferent Jürgen Wubs,

Büro 2340,

j.wubs@ev-kirche-nuembrecht.de

Gem.Ref. Allmuth Hinkelmann,

Büro 7165, priv. 9377346,

allmuth.hinkelmann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede, T. 938

687, Gabriel Jäger (01 57 / 76 04 00

38, E-Mail: gabriel.jaeger@ekir.de)

Seels. Beratung: Ria Vierkötter

T. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nüm-

brecht, Wiesenstr. 16c; Leitung:

Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63

Ev. Kindergarten Regenbogen,

Bierenbachtal, Wiehler Str. 52;

Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer,

Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht, Lina-

Friedrichs-Str. 2, Tel. 90 37 01

Geschäftsführer: Dirk Lefherz,

Pflegedienstleitung: Silke Gelhausen, E-Mail: mail@diakonie-nuembrecht.de

Bl. Kreuz Nü.-Mitte, Nonnweiler

Küster Nümb. Jürgen Hein, Handy

0175-9177462

Beerd. Berkenr. G. Hecker, Zum

Dorfbrunn 1a, T. 3121

Beerd. Harsch. G. Hecker, Zum

Dorfbrunn 1a, T. 3121

Schuldnerberatung Diakon. Werk,

1x monatl. In Nümbr.,

T. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge, T. 0800-1110111,

tägl. 0-24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel. Kids +

Teens Montag bis Samstag 13 bis

19 Uhr, T. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugendgruppen**

des **CVJM** finden Sie im Inter-

net unter:

www.cvjm-nuembrecht.de

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Termine

Samstag, 24. Dezember (Heiligabend)

15 Uhr - Gottesdienst für kleine Kinder und ihre Familien mit Pfrin. Greier (Kirche)

16.30 Uhr - Christvesper unter freiem Himmel in Löhe mit Krippenspiel der Konfirmandinnen und Konfirmanden und dem Posau-nenchor (Pfrin. Greier)

17 Uhr - Christvesper mit Pfr. Plasger und dem MGV 1854 (Kirche)

Sonntag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag)

6.00 Uhr - Christmette mit dem

Kirchenchor „conTAKT“ und dem Quempas-Chörchen (Kirche)

Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtstag)

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Präd. Klaus Dripke (Kirche)

Samstag, 31. Dezember 2022 (Silvester)

18 Uhr - Gottesdienst zum Jahresende mit Präd. Klaus Dripke (Kirche)

Sonntag, 1. Januar 2023 (Neujahr)

15 Uhr - Gottesdienst mit Pfrin. Greier (Kirche).

Anschließend findet ein Neujahrsempfang für alle Gemeindeglieder und alle ehrenamtlich Tätigen im Gemeindehaus statt.

Die Spiele-Gruppe trifft sich zukünftig jeden 1. und 3. Montag im Monat im Gemeindehaus. Da grds. in den Ferien keine Gruppen und Kreise stattfinden, trifft sich diese Gruppe wieder am 16. Januar 2023.

Das Presbyterium unserer Kirchengemeinde wünscht allen Leserinnen und Lesern eine ge-

segnete Weihnachtszeit und Gottes Segen für das Jahr 2023!

Vorankündigung:

Unter dem Thema „...es ist immer noch Weihnachten“ findet in unserer Kirche am Sonntag, 8. Januar 2023, um 14.30 Uhr ein Weihnachtskonzert des Kammerchores „ad libitum“ aus Dresden statt. Von seinem letzten Konzert wissen wir, dass die Zuhörer hoch qualifizierte Chormusik erwartet. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.



Dresdener Chor in Marienberghausen

Der Kammerchor „ad libitum“ aus Dresden wird am Sonntag, 8. Januar 2023, um 14.30 Uhr wieder in der ev. Kirche Marienberghausen musizieren. Unter dem Motto „... es ist immer noch Weihnachten“ wird Musik von Heinrich

Schütz, Michael Prätorius, Max Reger, Hugo Distler u. a. unter der Leitung von Iris Geißler aufgeführt, an der Orgel wird Michael Bischof zu hören sein. Der Eintritt ist frei, der Chor bittet um einen Ausguss um eine Kollekte.



Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen

kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Hygieneregeln im Gottesdienst |

Wir empfehlen weiterhin eine Maske zu tragen und Abstand zu halten.

Samstag, 24. Dezember - Heilig Abend

15 Uhr - Krippenfeier in der Pfarrkirche

17 Uhr - Christmette mit dem Kirchenchor in der Pfarrkirche

keine Vorabendmesse

Sonntag, 25. Dezember - 1. Weihnachtstag

keine Hl. Messe in der Pfarrkirche

Montag, 26. Dezember - 2. Weihnachtstag

11 Uhr - Hl. Messe mit dem GodSpellChor in der Pfarrkirche

Mittwoch, 28. Dezember

11 Uhr - Aussendung der Sternsinger in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 30. Dezember

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 31. Dezember

keine Vorabendmesse

18.30 Uhr - Jahresabschlussmesse mit sakramentalem Segen in der Pfarrkirche

Sonntag, 1. Januar - Neujahr

keine Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 4. Januar

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 6. Januar - Erscheinung des Herrn

18.30 Uhr - Stille Anbetung in der Pfarrkirche

19 Uhr - Hl. Messe mit sakramentalem Segen in der Pfarrkirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 7. Januar

keine Vorabendmesse

Sonntag, 8. Januar - Taufe des Herrn

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarnachrichten Marienfeld

Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten jeden Freitag um 18.30 Uhr

in der Pfarrkirche!

Freitag, 6. Januar, ist um 19 Uhr Hl. Messe mit sakramentalem Segen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr
Tel.: 02245/2112



STARKE OPTIK GbR



Vom 23.12. bis zum 31.12.2022 bleibt unser Geschäft geschlossen.

Liebe Kunden!

Da wir zum **31.12.2022** in den Ruhestand gehen, freuen wir uns sehr, dass wir einen **Nachfolger** für unser Geschäft **gefunden** haben.

Ab **Januar 2023** finden Sie diesen unter der gleichen Telefonnummer und am gleichen Platz wie bisher uns.

Wir würden uns freuen, wenn Sie das uns geschenkte Vertrauen auch auf ihn übertragen.

Wir möchten uns bei Ihnen allen **ganz herzlich bedanken** für die vielen guten Wünsche, die netten Gespräche und die langjährige Treue, wir werden Sie vermissen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes und friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr.

Bitte bleiben Sie gesund !



Paul + Astrid Starke • Augenoptikermeister • www.starkeoptik.de • 51674 Wiehl • Weiherplatz 28
Tel: 02262/9999919 • **Mo-Fr** 9.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18 Uhr • **Sa** 9.30 – 13 Uhr



Frohe Weihnachten

Allen unseren Kunden und Freunden
wünschen wir eine gemütliche
Weihnachtszeit und viel Glück, Gesundheit
und Gottes Segen für das neue Jahr.

Müllers-Engel
Im Allenkamp 35 | 51766 Engelskirchen
Telefon 02263 5126 | Mobil 0157 59134913
info@muellers-engel.com

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

WIR WÜNSCHEN **SCHÖNE WEIHNACHTEN**

Kath. Pfarrgemeinde Waldbröl und Filiale Nümbrecht

Kirchliche Mitteilungen vom 24. Dezember
bis 6. Januar 2023

Samstag, 24. Dezember Heilig Abend

15.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
Vorfeier zum Heiligen Abend

16 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Krippenfeier

16 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
Christmette

16.30 Uhr - St. Konrad, Ziegen-
hardt Christmette

20.45 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Vorfeier zum Heiligen Abend, es
singt der Kirchenchor

21 Uhr - St. Michael, Waldbröl Christ-
mette, es singt der Kirchenchor

Sonntag, 25. Dezember Weih- nachten

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Fest-
messe

18 Uhr - Maria im Frieden, Schö-
nenbach Festmesse

Montag, 26. Dezember Zweiter Weihnachtstag

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Fest-
messe und Aussendungsfeier der
Sternsinger

Dienstag, 27. Dezember

18.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
eucharistische Anbetung mit Ro-
senkranz

19 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl.
Messe

Mittwoch, 28. Dezember

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
eucharistische Anbetung

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl.
Messe

Donnerstag, 29. Dezember

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
Hl. Messe

Freitag, 30. Dezember

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 31. Dezember

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Vorabendmesse mit sakramenta-
lem Segen

Sonntag, 1. Januar

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Festmesse

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Fest-
messe

11 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl öku-
men. Sonntagsgebet

18 Uhr - Maria im Frieden, Schö-
nenbach Festmesse

Dienstag, 3. Januar

18.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht
eucharistische Anbetung mit Ro-
senkranz

19 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl.
Messe

Mittwoch, 4. Januar

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
eucharistische Anbetung

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl.
Messe

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl Hl.
Messe

Donnerstag, 5. Januar

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl
Hl. Messe

Freitag, 6. Januar

9 Uhr - KITA St. Michael Kurz-
Gottesdienst

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
ökumenisches Friedensgebet

Pastoralbüro Waldbröl;

Tel.-Nr.: 02291/92250;

E-Mail: pastoralbuero@kkgw.de



Frohe Weihnachten

Das gesamte Team des
Dörper Hoflädchens
bedankt sich bei allen Kunden
und wünscht ein
besinnliches und friedvolles
Weihnachtsfest und ein
gesundes, erfolgreiches
neues Jahr!

*Ihre Landmetzgerei
Löbach*

Zum Sperber 48 • 53809 Ruppichteroth
Tel. 0 22 95 / 20 87 oder 55 31



Danke allen unseren Kunden,
Geschäftspartnern und Freunden.

Danke für die gute und erfolgreiche
Zusammenarbeit.

Danke für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue.

Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr wünscht Ihnen
das Tröpert-Team!

Schwimmbad Tröpert Sauna GmbH

Zeitstraße 16 • 51674 Wiehl-Drabenderhöhe

Wegen Betriebsferien und Inventur bleibt unser Geschäft vom 23.12.22 bis 07.01.23 geschlossen.
Notdienst erfragen Sie bitte unter Tel. 0 22 62 / 72 73 0



Tombola der Lichtbrücke Nümbrecht - Letzte Chance

Schnell noch einen der zahlreichen Gutscheine ergattern

Wie schon mehrfach berichtet veranstaltet die Lichtbrücke Nümbrecht auch in diesem Jahr wieder eine Tombola, um den Einnahmeverlust des abgesagten Adventsbasars einwenig abzufedern. Die Bedingungen für eine Teilnahme sind folgende: Wer mindestens 10 Euro auf das Konto der Lichtbrücke e.V. (IBAN: **DE86 3846 2135 7102 9101 46**) einzahlte bzw. überweist, nimmt an der Verlosung Anfang des kommenden Jahres teil. Zu gewinnen gibt es zahlreiche attraktive Gutscheine von Firmen aus Nümbrecht und Umgebung. Hauptpreis ist wieder ein Rundflug für 2 oder 3 Personen (abhängig vom Gesamtgewicht der Passagiere) über Oberberg mit einem schnittigen Sport-

flugzeug vom Dümpel aus. Es lohnt also mitzumachen, denn einen Gewinner gibt es in jedem Fall: die bitterarmen Menschen in Bangladesch, die von den Einnahmen aus dieser Tombola einen Wasserfilter bekommen, der das tödliche Arsen aus ihrem Trinkwasser entfernt und sie damit vor den schlimmen Folgen einer Arsenicosis schützt. Wer nicht an der Tombola teilnehmen möchte, kann gerne eine Spende auf das o.g. Konto überweisen. Wichtig für die Zustellung des Gewinns bzw. der Spendenquittung: Geben Sie unbedingt im Verwendungszweck entweder **Tombola** oder **Spende** sowie Ihre **Anschrift** an!



Die Kinder in den Schulen freuen sich über ihren Filter und das saubere Trinkwasser



Frohe Weihnachten

Mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und den besten Wünschen für ein glückliches und gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.



JAN PIDUCH
ZIMMEREI • HOLZBAU • HOLZRAHMENBAU
MEISTERBETRIEB

Jan Piduch
Zimmerermeister

Sommerhausen 19c • 53804 Much
Telefon/Telefax: 0 22 45 / 89 11 81 • Telefon: 0 22 93 / 93 75 63 2
Mobil: 01 71 / 36 64 00 9 • E-Mail: info@zimmerer-jan-piduch.de



Mitglied der Zimmerer-Innung Bonn-Rhein-Sieg
Ein Zeichen für Qualität!

Mitglied



Wir wünschen allen Kunden, Freunden sowie unseren Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



PLATTEN KÖNIG
Fliesen- und Natursteinhandel GmbH



Unterkaltenbach 14 • 51766 Engelskirchen • Tel. 02263 / 9210-20 • www.plattenkoenig-engelskirchen.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 06. Januar 2023
Annahmeschluss ist am:
02.01.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik

CDU Thomas Hellbusch
SPD Claus Horder
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung
ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Me-
dia 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde
Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen
nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine
freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spie-
geln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtig-
keit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Johann Strauch
Mobil 0152 27537357
j.strauch@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG

nuembrechtaktuell.de/e-paper
unserort.de/nuembrecht

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmateri-
al erscheinen auch unter unserort.de.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

AUS DÖRFERN UND VEREINEN

Programm Jugendzentrum Nümbrecht

- Montag: 15 - 20 Uhr Offener Treff
- Dienstag: 15 - 20 Uhr Offener Treff
16.15 - 18.30 Bogenschießen (alle 14 Tage zur geraden Ka-
lenderwoche)
16.15 - 20 Klettern (alle 14 Tage zur ungeraden Kalenderwoche)
- Mittwoch: 15 - 16 Uhr Offener Treff
16 - 17.30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Unkostenbeitrag: 0,50 €.
Anmeldung im Juze.
17.30 - 21 Uhr Offener Treff
- Donnerstag: 15 - 18 Uhr Offener Treff
- Freitag: 14 - 18 Uhr Offener Treff
Jede ungerade Kalenderwoche: 18 - 20 Uhr Juze + 16 für alle ab 16 Jahren mit altersentsprechendem Angebot.
20 - 23 Uhr Nachtsport
Für Kids ab 12 Jahren von 20 - 21 Uhr und ab 16 Jahren von 21 Uhr - 23 Uhr in der alten Sport-

halle am Schulzentrum Nümbrecht.
• Samstag: 11 - 13 Uhr Frühsport in Grötzenberg
Treffen um 10.50 Uhr am Jugendzentrum

- Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.

Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht.



Öffnungszeiten ab 10.01.2022:

Montag	11:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr

www.buecherei-fuer-nuembrecht.de

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:
komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Armbanduhr, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. + 2. Weltkrieg, Streichinstrumente. Tel. 0177/7381279, Fr. Kopenhagen

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriest. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88

Kaufgesuch

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac
Achtung sofort Bargeld für Näh-/ Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H Kaufe alles aus Wohnungsauflösung Tel.: 01634623963 Hr. Braun! Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot. Hygienevorschriften vorhanden

Dienstleistung

Stuhlflechterei in 3. Generation
Reparatur von Thonet, Binsen, Sonnen- und Wiener Geflecht u.v.m., kostenlose Abholung.
Tel. 02241/334565 oder 0174/4041703

Familien
ANZEIGENSHOP
FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,90 €
Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN
rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99 €**
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
02241 260-400 Telefonische Beratung
RAUTENBERG MEDIA



Ein Segen für Allergiker

Gesundes Raumklima dank moderner Massivholzmöbel

Jeder Meteorologe weiß, dass schon auf kleinstem Raum unterschiedliche klimatische Bedingungen herrschen können. Aber nicht nur vor der Haustür, sondern auch in den eigenen vier Wänden gibt es Schwankungen des Klimas. „Mit der passenden Wohnungseinrichtung lässt sich Einfluss auf ein gesundes Raumklima nehmen“, weiß Andreas Ruf, Geschäftsführer der Initiative Pro Massivholz. Er verweist auf Massivholzmöbel, die nicht nur problemlos mit wechselnden klimatischen Bedingungen zurechtkommen, sondern die auch zu einem wohltuenden Mikroklima beitragen können.

Dank atmungsaktiver Öle und Wachse bleibt ihre Oberfläche offenporig - insbesondere Allergiker wissen dies zu schätzen. Massivholzmöbel können der Umgebungsluft durch ihre offenporigen Oberflächen nicht nur Feuchtigkeit, sondern auch andere unerwünschte Stoffe entziehen, die einem einwandfreien Durchatmen im Wege stehen. Beim nächsten Luftaustausch können diese dann

wieder freigesetzt und nach draußen transportiert werden. „Darüber hinaus erleichtert Holz Allergikern das Durchatmen, da es sich nur in ganz geringem Maße elektrostatisch auflädt“, ergänzt Ruf. Staub und Pollen bleiben somit nicht an den Möbeln haften, sondern fallen auf den Boden, wo sie mit wenig Aufwand entfernt werden können. „Auch Putzmuffel wissen das zu schätzen“, sagt der Möbelexperte und schließt: „Das Thema Wohngesundheit wird für viele Deutsche immer wichtiger. Daher ist es nicht verwunderlich, dass heute viele Einrichter bevorzugt Möbel aus massivem Holz auswählen, denn das Naturmaterial ist atmungsaktiv, verbessert die Luftqualität und ist ein wahrer Segen für Allergiker.“ (IPM/RS)

PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wohlandstr. 3
51766 Engelskirchen
☎ 02263-7100572
plameco.de

Terrassendielen

WPC Cavas 6.79 €/l/m
21x145 mm*, Hohlkammer/Kombiprofil
Made in Germany

Hochgebirgs-Lärche 9.79 €/l/m
25x140 mm*, glatt/glatt

Stauseeholz 14.59 €/l/m
Angelique (Basralocus)
25x140 mm*, glatt/glatt

6.000 m² Ausstellung besuchen oder
online bestellen auf: casando.de

Holz Richter

Holz-Richter GmbH
Holz-Richter-Straße 1 - 51789 Lindlar
Ausstellung: Schmiedeweg 1
Tel. 02266 4735-0 • www.holz-richter.de

Frank Krämer
Meisterbetrieb

Gartengestaltung
Landschaftsbau
Terrassen
Betonsteinpflaster
Natursteinpflaster
Ornamentpflaster
Findlingsmauern
Straßenbau
Tiefbau

Alter Schulweg 8
51580 Reichshof Wildberg
0 22 97 Tel 90 20 88 Fax 90 20 89
E-Mail: Info@kraemer-strassenbau.de

HOLLÄNDER MEISTERBETRIEB

ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

Beraten - Planen - Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

Seit über 30 Jahren

Krieger

Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen • Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art • Grabpflege

Im Laiengärtchen 2 **Tel.: 02262/70 11 86**
51674 Wiehl-Weiershagen **Fax: 02262/70 11 87**

Seit über 25 Jahren Fachfirma für:

- Gefahrfällung • Seilklettertechnik
- Kronen- und Heckenschnitt
- Rücke- und Häckselarbeiten
- jegliche Gartenpflegearbeiten
- **JETZT NEU:** Sägewerk

Jörg Seinsche
Forstbetrieb

Tel. 02293/90 83 36 – Mobil 0171/722 08 37
info@forstbetrieb-seinsche.de – www.forstbetrieb-seinsche.de

Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967

Maler Funke GmbH

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 • 51702 Bergneustadt-Pernze
☎ 0 27 63 / 68 48 ☒ info@maler-funke-gmbh.de
www.maler-funke-gmbh.de

INGO WEBER

Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!

Techn. Fachgroßhandel

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iw.de • www.ingoweber-iw.de

- Werkzeuge von A-Z • Kugellager
- Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf und vieles mehr...



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)

in Teilzeit (mindestens 20 Stunden)
und in geringfügiger Beschäftigung.

In unserer Kanzlei vertreten wir sowohl Privatpersonen als auch Unternehmer in allen gängigen Rechtsgebieten. Wir bieten einen modern ausgerichteten Arbeitsplatz in ruhigem Umfeld. Ihr Aufgabenbereich umfasst alle Tätigkeiten, die in einer Rechtsanwaltskanzlei anfallen. Sie sollten selbstständig arbeiten und Eigeninitiative zeigen können. Zudem sollten Sie lernfähig, belastbar und teamfähig sein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte in schriftlicher Form oder per E-Mail mit allen Bewerbungsunterlagen an die Kanzlei senden.

Rechtsanwaltskanzlei Cornelia Schorn-Heidkamp

Oberdorf 39a · 53804 Much · Tel. 02245/6119265 · Fax: 02245/6119266
E-Mail: info@kanzlei-schorn-heidkamp.de
Home: www.kanzlei-schorn-heidkamp.de



www.eichhof.org

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt.

Über unsere Internetseite www.eichhof.org erhalten Sie weitere Informationen. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof geben die Filme, die Sie sich über <https://www.eichhof.org/videoteam> anschauen können.

Sie lieben berufliche Vielfalt und den Umgang mit Menschen?

Für unsere **Wohngruppen** suchen wir

Quereinsteiger*innen in den Bereichen Betreuungsassistenz und Pflege

Der Stellenumfang beträgt 20 bis 30 Wochenstunden in Teilzeit.

Sie bringen mit

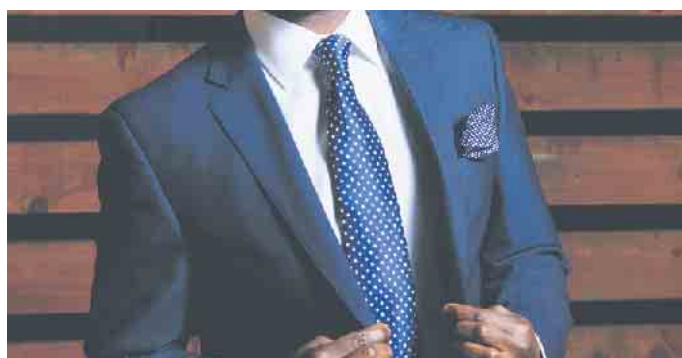
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Toleranz, Respekt und Akzeptanz gegenüber Bewohner*innen
- Interesse an der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten

- ein verantwortungsvolles Arbeitsgebiet
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Teambesprechungen, Fortbildung, Supervision
- gute kollegiale Zusammenarbeit
- Sonderleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, unternehmenserfolgsabhängige Jahressonderzahlungen, JobRad®

Sie haben Interesse, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH
Annette Brittner, Leitung Wohnen, Eichhof 8, 53804 Much
Telefon: 02295 92 02-0, E-Mail: bewerbung@eichhof.org



www.eichhof.org

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt.

Über unsere Internetseite www.eichhof.org erhalten Sie weitere Informationen. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof geben die Filme, die Sie sich über <https://www.eichhof.org/videoteam> anschauen können.

Für den Bereich Wohnen suchen wir

Examierte Pflegefachkräfte (m/w/d) oder Heilerziehungspfleger*innen oder vergleichbare Ausbildung

Der Stellenumfang beträgt 30 – 35 Wochenstunden in Teilzeit.

Wir wünschen uns:

- eine berufsfeldorientierte abgeschlossene Ausbildung
- Interesse an einer modernen anthroposophisch orientierten Betreuungsarbeit
- selbständiges Arbeiten
- Grundkenntnisse in der EDV
- Kommunikationsstärke, Kooperationsfähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung einer fachlich fundierten, bedarfsgerechten Pflege der Bewohner*innen
- Durchführung der in den internen Standards, Verfahrensbeschreibungen und Regelungen festgelegten Aufgaben
- Fachliche Anleitung der Mitarbeiter*innen in der Wohngruppe im Bereich Pflege

Wir bieten:

- ein interessantes Arbeitsfeld
- ein innovatives und engagiertes Team
- interne und externe Fortbildung
- Supervision
- JobRad®

Sie haben Interesse, dann freuen wir uns über Ihr Bewerbungsschreiben an:

Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH
Annette Brittner, Leitung Wohnen
Eichhof 8, 53804 Much, Tel. 02295 / 92 02-0
E-Mail: bewerbung@eichhof.org

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A^POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 24. Dezember

Ginkgo-Apotheke

Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe),
02262/999111

Sonntag, 25. Dezember

Bröltal-Apotheke OHG

Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Montag, 26. Dezember

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht
(Zentrum / am PETZ Markt (REWE)), 02293-909120

Dienstag, 27. Dezember

Homburgische Apotheke

Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht (51581 Nümbrecht / Postfach 1107),
02293/6723

Mittwoch, 28. Dezember

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262-9998390

Donnerstag, 29. Dezember

Falken-Apotheke

Drabenderhöher Str. 35, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe),
02262 701464

Freitag, 30. Dezember

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstr. 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Samstag, 31. Dezember

Linden Apotheke

Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl),
02262/93535

Sonntag, 1. Januar

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Montag, 2. Januar

Ginkgo-Apotheke

Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe),
02262/999111

Dienstag, 3. Januar

Bröltal-Apotheke OHG

Brölstr. 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

Mittwoch, 4. Januar

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen),
02296/1200

Donnerstag, 5. Januar

Die Bären Apotheke

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht
(Zentrum / am PETZ Markt (REWE)), 02293-909120

Freitag, 6. Januar

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl (51674 Wiehl), 02262/9567

Samstag, 7. Januar

Adler-Apotheke

Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein),
02262/72150

Sonntag, 8. Januar

Homburgische Apotheke

Hauptstr. 54, 51588 Nümbrecht (51581 Nümbrecht / Postfach 1107),
02293/6723

(Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbrol, 02291/82-0

Wipperfurth, 02267/889-0

Tierärzte

[www.tieraerzte-oberberg.de/
notdienst.php](http://www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php)

Allgemeine ärztliche Notdienst- praxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbrol und am Krankenhaus Wipperfurth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbrol und Wipperfurth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr

und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:

10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über 116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW

koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.

**HAUS
NOTRUF**

www.oberberg.drk.de
0 22 64/201 34 25

TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 0 22 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de





Für ein gutes Gefühl. Auch nach dem Besuch.

Der Johanniter Hausnotruf. Rund um die Uhr für Sie im Einsatz – damit Sie sicher sind!
Jetzt **kostenfrei beraten lassen** – rufen Sie an und wir schenken Ihnen die Anschlussgebühren.

0800 3233800 (gebührenfrei)

www.johanniter.de/hausnotruf

Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER

Alle Jahre wieder!



Übergabe der gebastelten Engel

Auch in diesem Jahr ist es wieder soweit: 362 selbst gebastelte Engel machen sich auf den Weg, um den Bewohnerinnen und Bewohnern des Engelsstifts, des Ernst-Christoffel-Hauses und den Menschen, die von der Diakonie und dem Pflegedienst Walter betreut werden, ein frohes Weihnachtsfest zu wünschen.

Erneut hat Sigrid Fröhling von der Nümbrecht Aktionsgemeinschaft den Kontakt zwischen dem Homburgischen Gymnasium Nüm-

brecht und den Einrichtungen hergestellt. In diesem Jahr haben die Schülerinnen und Schüler der 9d, unterstützt von weiteren Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 sowie den Lehrerinnen Katharina Bünger und Nicola Weber gebastelt wie die Weltmeister.

Die Jugendlichen hoffen, mit ihren selbst gebastelten Wünschen, den Seniorinnen und Senioren eine Freude zu machen.

K. Bünger und N. Weber



Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr

Liebe Leserschaft, verehrte Kundinnen und Kunden,
ein sonniges, warmes und schönes Jahr liegt hinter uns, in welchem wir das Thema Corona ein kleines bisschen vergessen und Feste und Feierlichkeiten nachholen konnten. Zeitgleich kamen aber neue „Gewitterwolken“ auf – viel zu nahes Kriegsgeschehen, Energiekrise, eine unglaubliche Teuerung. Manchmal denkt man, dass alles etwas unübersichtlich ist.

Deshalb wünschen wir Ihnen jetzt von ganzem Herzen **ein wunderschönes, besinnliches, ruhiges, harmonisches und glückliches Weihnachtsfest.**

Für jeden neuen Tag im kommenden Jahr 2023 wünschen wir Ihnen leuchtende Gedanken, beste Gesundheit, Gottes Segen und immer mindestens einen guten Grund, fröhlich und dankbar sein zu können.

Danke, dass Sie uns die Treue gehalten haben – Danke, dass Sie da sind!
Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ich freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße und bis ganz bald
Ihre RAUTENBERG MEDIA KG



Ihr MEDIENBERATER
Johann Strauch
02241 260-131

Rautenberg Media: 02241 260-0



unserort.de

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

www.rautenberg.media

